

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 12

Artikel: Die Vorsteherschaft der Schulsynode an sämtliche Kreissynoden

Autor: Imobersteg / Lehner, Joh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn wären die Beschlüsse oder die Anträge dazu von Primarlehrern ausgegangen, so könnte man es hinnehmen und denken, sie haben es halt nicht besser verstanden. Die Sachlage charakterisirt allerdings die Synode und zeigt, daß die Bedeutung derselben in der Leitung derselben, an welcher kaum ein Primarlehrer Theil zu nehmen hat, liegt. Daß die Regierung Modifikationsanträge vorlegt im Gr. Rathe, zeugt von dem guten Willen, von dem die Behörde befeelt ist, doch einmal mit etwas durchzudringen.

Sie werden vielleicht, und allem Anschein nach nicht ohne Grund vermuthen, ich sei mit den Tendenzen des Schulblattes, resp. Ihrer persönlichen Ansicht und Ihrem unentwegten Streben nicht einverstanden; doch dem ist keineswegs also; zumal ich gar gut den himmelweiten Unterschied zwischen Redlichkeit und Schlaubeit zu machen weiß, und das verfluchte Thema: Pfaffen weg, bessere Schulen mit besserer Lehrerbefoldung von ganzem Herzen verabscheue. Ich sah von Anfang dem vermessenen Spiele mit bekümmertem Herzen zu. Wenige haben wie ich die Bitterkeit der falschen und daher berücktigten Themas erfahren, eben weil ich hie und da eine Blöße desselben aufdeckte. Es ist eben dieß Thema der den jungen Lehrern gebotene Köder, an dem sich der größere Theil derselben die Lebensader in eigener Brust zerbissen. Der Satz, daß die Kirche der Schule zum Opfer fallen müsse, habe ich nie gebilligt; wol aber dargethan, daß wenn die Schule der Kirche in die Hände arbeiten soll, jene denn auch so gestiftet worden müsse, daß sie ihren geistigen Lebenszweck erfüllen könne.

„Reaktion“ und „Pfaffen“ sind die Holzschlägel, mit welchen man die feine Sache zimmern wollte, und eben diese Schlägel haben in unvorsichtigen Händen unsäglich Unheil angerichtet. Eine gewisse Arroganz hat sich dieser Holzhauer bemächtigt und sie auf holperige Wege geführt, so daß man sich nun der eigenen verwöhnten Kinder verschämt und über die Achsel seitwärts auf sie herabblift. So ist die Lage der Dinge, so hat sie sich gestaltet. — —

Die Vorsteherschaft der Schulsynode an sämtliche Kreisynoden.

Werthe Freunde!

In Ausführung des §. 38 des Reglements über die Organisation der Kreisynoden haben wir hiermit die Ehre, Ihnen folgende zwei Fragen zur Beantwortung vorzulegen;

- 1) Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Jugendbildung geschehen, um der immer allgemein werdenden Verarmung und dem daraus

hervorgehenden Bagantenthum entgegen zu arbeiten? Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannte Zwecke zu erreichen? (Diese Frage wurde von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgeworfen.)

- 2) Wie soll das Memoriren in der Schule betrieben werden und über welche Unterrichtsgegenstände solle sich dasselbe vorzüglich ausbreiten?

(Man hört häufig die Klage, es werde den Schülern das Verständniß und der richtige Gebrauch der Sprache nicht genügend eigen. Könnte nicht durch das Memoriren darin nachgeholfen werden? Bisher beschränkte sich im alten Kantonstheil dasselbe vorzüglich nur auf religiösen Stoff?)

Da viele Kreissynoden bis dahin die Gutachten über die pädagogischen Fragen und ihre Thätigkeitsberichte sehr verspätet, andere gar nicht einsandten und dadurch der Vorsteherchaft eine vollständige Berichterstattung unmöglich machten; so müssen wir Sie dringend bitten, künftig den reglementarischen Verordnungen genauer nachzukommen und bis Anfang September sowol die Gutachten über die Fragen als auch die Thätigkeitsberichte an den Präsidenten der Schulsynode einzusenden. Auch von den Wahlen des Ausschusses in den Kreissynoden soll nach §. 13 des Reglements dem Präsidenten obgenannt jedesmal Anzeige gemacht werden.

Mit freundlichem Gruß!

Namens der Vorsteherchaft der Schulsynode:

Wynigen, den 15. Februar
1856.

Der Präsident:

sign. Imobersteg.

Der Sekretär:

sign. Joh. Lehner.

Schul-Chronik.

Bern. Die Schulgesetzentwürfe haben die erste Berathung im Großen Rathe bestanden, und zwar glücklicher, als man es nach der lebhaften Opposition, die sich in der Presse dagegen erhoben hatte, hätte erwarten sollen. Mit dem von der Regierung nachträglich gebrachten beruhigenden Zugeständniß, daß den Sekundarschulen und Progymnasien eine auf höhere Schulstudien gerichtete Aufgabe ausdrücklich eingeräumt sein solle, war freilich der Opposition, die dem Lande hierin gleiche Rechte wie der Hauptstadt vindizirte, die Spitze gebrochen. Die weiter gehenden Bestrebungen aber, die vor Allem durch Hebung des Primarschulwesens dem ganzen Schulgebäude eine solide Basis geben wollten, sind unbefriedigt geblieben und neuerdings auf Hoffnung gestellt. Und wie es mit dieser Hoffnung aussieht,